

Zeitschrift: Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte
Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie
Band: - (2011)
Heft: 43

Artikel: Der Uebersichtsplan über den "Hirseren-Wald" von 1865
Autor: Rickenbacher, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-131158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

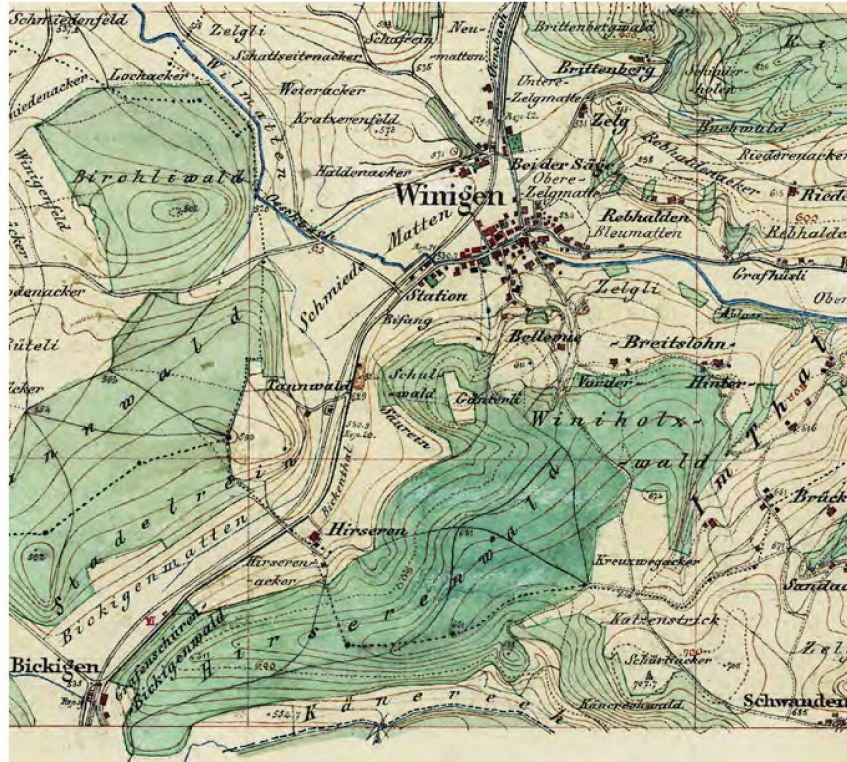
Der Uebersichtsplan über den Hirseren-Wald von 1865

Martin Rickenbacher

Zur Fragestellung

Die Fragen zum *Uebersichtsplan über den dem Staate Bern gehörenden Hirseren-Wald in den Gemeinden Wynigen und Wangen 1865* (siehe *Cartographica Helvetica* Heft 42 (2010), S. 54–55) wurden von Seiten eines Archäologie-Topographen an den Verfasser herangetragen.¹

Das Besondere an diesem *Uebersichtsplan* ist nämlich, dass er in seiner Hauptanlage der Realität entspricht – das Gebiet liegt etwa 1,5 km südwestlich von Wynigen östlich der Bahnlinie Bern–Zürich² –, daneben aber zahlreiche fiktionale Elemente enthält, sodass der Plan nicht vollständig mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Die erste Fiktion kommt bereits im Titel vor, denn es gibt keine Gemeinde Wangen, die an Wynigen grenzt. Wohl verläuft die Gemeindegrenze in diesem Plan im Wesentlichen gleich wie in der Originalaufnahme von 1875 (Abb. 1) zur Erstausgabe von Blatt 143 *Wynigen* des *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000* (Siegfriedkarte)³ von 1879, aber bis zu ihrer Eingemeindung von 1911 grenzte die Gemeinde Bickingen-Schwanden südlich an Wynigen. Weil Wynigen um 1460 allerdings noch zur Grafschaft und Vogtei Wangen gehörte,⁴ ist die Bezeichnung «Wangen» gar nicht so abwegig. Ist dieses kleine Detail ein blosser Zufall, oder lässt es allenfalls auf einen historisch bewanderten Planautor schliessen? Weitere von der Realität abweichende Elemente sind der kleine See östlich der «Känerich-Matten» (heute «Chänerech» in LK25) mit seinem Abfluss durch den «Gürbe-Fluss» in einem tiefen Graben, der in der Realität nicht existiert. Das die Frage an den Verfasser auslösende fiktionale Element war aber die «Ruine Knebelburg». Verwirrend ist nämlich, dass die «Chnebelburg», eine etwa 170 m lange und 90 m breite Ringwall-Anlage vermutlich römisch-keltischen Ursprungs in Wirklichkeit auf dem Jäissberg zwischen Port und Jens liegt, also rund 30 km weiter westlich.⁵ Interessanterweise befindet sich aber an der betreffenden Stelle im Hirserenwald eine Grube, die



glauben machen könnte, dass dort etwas abgetragen worden sei. Allerdings würde eine Ruine an dieser Stelle strategisch keinen Sinn machen, zumal die ehemalige Burg Grimmenstein, eine spätmittelalterliche Herrschaft,⁶ zu der einst auch der Hirserenwald gehörte, bloss etwa 2,5 km nordöstlich der fiktiven «Ruine Knebelburg» liegt. Vollständig verwirrend ist, dass aber sowohl der auf dem *Uebersichtsplan* angegebene Kartograph als auch der Geometer in Realität existiert haben. Rudolf Leuzinger (1826–1896) gehörte zu den renommiertesten Kartographen seiner Zeit.⁷ Im Glarnerland aufgewachsen, lange in Winterthur tätig, war er 1861 aus Paris, wo er Arbeiten für Napoleon III ausgeführt hatte, nach Bern gekommen, wo er zunächst für die kantonale Forst- und Baudirektion arbeitete, bevor er 1868 in die Dienste des Eidgenössischen Topographischen Bureaus trat und bis 1891 den Hauptteil der Hochgebirgsblätter der Siegfriedkarte in Stein gravierte. Von «Fr[iedrich] Schaffner, Geometer, um 1865/70» sind im Kantonalen Plan-

Abb. 1: Topographische Realität: Ausschnitt aus der Originalaufnahme für den *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000* (Siegfriedkarte) von 1875 durch Ingenieur-Topograph Joseph-Napoléon Cuttat (1839–1921). (swisstopo Kartensammlung, LT OA 100).

und Kartenkatalog Bern fünf Nummern verzeichnet,⁸ darunter Waldpläne aus dem Gebiet Interlaken–Rügen–Saxeten von 1865/66, welche zum vorliegenden Kontext passen; in den 1870er-Jahren scheint Schaffner im Gebiet Langenthal–Schoren–Obersteckholz gearbeitet zu haben.

Die am Rand des *Uebersichtsplans* angezeigten Koordinaten, der Transversalmassstab sowie die Höhenkoten sind in Schweizer Fuss zu 0.3 m angegeben. Diese Masseinheit beruhte auf dem Konkordat von zwölf Kantonen über Mass und Gewicht von 1835/38; sie wurde im ersten Bundesgesetz über Mass und Gewicht vom 23. Dezember 1851 für die ganze Eidgenossenschaft verbindlich und erst im zweiten diesbezüglichen Bundesgesetz vom 3. Juli 1875 durch

den Meter abgelöst.⁹ Wenn man den *Uebersichtsplan* mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems GIS der Landeskarte 1:25 000 überlagert, so stellt man fest, dass sich dies nicht so leicht bewerkstelligen lässt (Abb. 2). Der Plan ist um etwa 15 Grad gegenüber dem seinerzeit gültigen Bezugssystem der Dufourkarte (CH1840)¹⁰ verdreht, und der fiktive Nullpunkt des Plan-Koordinatensystems, das nach Osten und Süden positive Werte zeigt und offensichtlich nicht mit dem Referenzsystem CH1840 identisch ist, liegt ca. 800 m ost-südöstlich der Kirche Wynigen im Gebiet Rebhaule–Riedere. Geometer Schaffner scheint seine Vermessungen auf sechs trigonometrische Signale abgestützt zu haben.

Bei den Höhenangaben sind innere Widersprüche festzustellen: Wie ein Vergleich zwischen dem Höhenkurvenbild und den etwa 35 Höhenkoten zeigt, beträgt der Vertikalabstand zwischen den Höhenkurven nicht bloss, wie unterhalb des Transversalmassstabs angegeben, zehn Fuss (3 m), sondern 100 Fuss (30 m). Zudem sind die Höhenverhältnisse gegenüber der Realität stark überhöht: Während der tiefste Punkt am linken Blattrand bei 1218 Fuss (365.4 m) liegt, ist der höchste Punkt östlich der «Ruine Kneblsburg» mit 5297 Fuss angegeben (1589.1 m), was einer Höhendifferenz von 4079 Fuss oder 1223.7 m entspricht. Im Vergleich dazu liegen diese beiden Punkte auf LK25 etwa bei 540 m und 666 m mit einer Höhendifferenz von 126 m, woraus folgt, dass die Höhen des Uebersichtsplans gegenüber der Realität zehnfach überhöht sind.

Was sollte also diese Vermischung von Realität und Fiktion auf einem immerhin von einem der besten schweizerischen Kartographen jener Zeit gestochenen und daher vermutlich in grösserer Zahl vervielfältigten Plan bedeuten? Auf der Basis der vorstehenden Ausgangslage musste einerseits der Kontext erforscht werden, in dem der Plan entstanden ist, andererseits musste versucht werden, mindestens ein weiteres Exemplar nachzuweisen. Beides war nicht einfach und bedurfte aufwändiger Recherchen. Weil der Plan einen Massstab 1:5000 aufweist und angesichts des Themas Wald während Leuzingers Berner Zeit wohl im Auftrag der Forstdirektion entstanden sein musste, lag der Gedanke nahe, dass er im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Bemühungen führender Forstfachleute zur Gründung eines Geometerkonkordats stehen könnte, zumal an seiner Erstellung auch ein Geometer mitgewirkt hat.

Das Geometerkonkordat

Die Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit des Geometerkonkordates wurde anlässlich der Einführung des Zivilgesetzbuches durch den Zürcher Stadtgeometer Daniel Fehr beschrieben.¹¹ Demnach geht diese Organisation auf die Initiative des Aargauischen Oberförsters Johann Baptist Wietlisbach (1822–1887) zurück. Unter dessen Federführung hatte der Kanton Aargau 1860 ein neues Forstgesetz erlassen, das die Vermessung aller Waldgebiete vorsah. Weil beträchtliche Flächen zu vermessen waren, mussten dabei auch Geometer aus den umliegenden Kantonen eingesetzt werden. Dabei zeigten sich, je nach deren Herkunft, erhebliche Unterschiede bezüglich Ausbildungsstand und Qualität. *Um nun aber für die Zukunft mehr Garantie für die Tüchtigkeit von Forstgeometern zu gewinnen, möchte es angemessen sein, dass sich die Kantone mittelst einer verbindlichen Uebereinkunft dazu verständigten, erstlich, eine gemeinsame Prüfung für Forst- und Katastergeometer einzurichten und sodann für die in Folge dieser Prüfung patentierten Techniker Freizügigkeit in allen vereinbarten Kantonen zur Ausführung von Vermessungsarbeiten auszusprechen,*¹² schrieb Wietlisbach 1863 in der Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen, dem Organ des schweizerischen Forstvereins. Seine Bemühungen fielen auf fruchtbaren Boden, von den angefragten neun Kantonen zeigten sechs ein Interesse an der Mitwirkung, darunter auch Bern, vertreten durch Kantonsforstgeometer Rudolf Rohr (1831–1888), ab 1867 Kantonsgeometer und ab 1872 Regierungsrat. In zahlreichen Sitzungen wurden ab Oktober 1863 die Vollziehungsverordnung, das Prüfungsreglement und die Vermessungsinstruktion für das «Konkordat über gemeinschaftliche Prüfung der Geometer und deren Freizügigkeit» erarbeitet, welche von der Konferenz der vorbereitenden Stände am 18. Oktober 1864 unter Vorbehalt der Ratifizierung durch die betroffenen Kantonsregierungen verabschiedet wurden. Diese Ratifizierung zog sich schliesslich über mehrere Jahre hin, wofür nicht zuletzt ein Methodenstreit verantwortlich war: Einige Stände hatten Mühe, dem favorisierten Verfahren mit Polygonzügen gegenüber dem Messtisch den Vorzug zu geben. Daher ist die Angabe *Polygonometrisch vermessen von Friedrich Schaffner auf dem Uebersichtsplan* ein weiteres Indiz für dessen Zusammenhang mit dem Geometerkonkordat. Nachdem am 22. November 1867 schliesslich auch Zürich seinen Beitritt erklärt hatte, wurde das Konkordat vom Bundesrat an seiner Sit-

zung vom 20. Januar 1868 genehmigt.¹³ Parallel dazu liefen die technischen Vorbereitungen. 1864 wurde eine Technische Kommission gebildet, welcher neben Wietlisbach auch Rohr und Johannes Wild (1814–1894) angehörten, der seit der Gründung der ETH Zürich im Jahre 1855 dort als ordentlicher Professor für Geodäsie und Topographie wirkte. Diese Technische Kommission hatte neben den Instruktionen auch Musterpläne für Kataster- und Waldvermessungen bereitzustellen. In der Arbeit dieser Kommission würde wohl der Schlüssel zur Entstehung unseres Übersichtsplans über den Hirsenwald liegen. Doch in der Publikation von Fehr¹⁴ wird dieser Plan nicht erwähnt. Keine gute Ausgangslage also, um die Entstehung unseres Waldplanes bequem nachweisen zu können. Mit gedruckten Quellen liess sich somit dieser Fall nicht lösen, es mussten Primärquellen wie Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle durchgesehen werden, und zwar in verschiedenen Archiven.

Quellenlage und Dokumentenrecherche

Bei diesen weiteren Recherchen machte sich bald ein Umstand bemerkbar, der Nachforschungen auf dem Gebiet der Entstehung der Amtlichen Vermessung in der Schweiz bedeutend erschwerte: Wegen deren föderalistischer Struktur gibt es kein zentrales Archiv, in dem alle Akten des Geometerkonkordats an einem Ort verfügbar wären. Die Quellenlage ist zudem kantonal sehr unterschiedlich dokumentiert und zwingt zum Bezug von Akten aus verschiedenen Staatsarchiven, was schon vor hundert Jahren festgestellt wurde: *«Demgemäss wird der Entwurf folgendermassen redigiert und gutgeheissen,» heisst es im Konferenzprotokoll, und es wird auf die Beilage II verwiesen, welche nicht bei den Akten war; überhaupt sind die ersten, laut Angabe von Professor Wild autographierten [d.h. lithographisch vervielfältigten] Entwürfe des Prüfungsreglements und der Vermessungsinstruktion nicht aufbewahrt worden, während im übrigen das aargauische Staatsarchiv die Akten sorgfältig gesammelt und aufbewahrt hat; auch die Staatsarchive von Zürich und Thurgau enthalten diese Entwürfe nicht, obwohl auch in diesen Kantonen das Bestreben vorhanden war, die Gründungsakten aufzubewahren [...].*¹⁵ Aufgrund des geographischen Bezugs und der aus Fehr gewonnenen Informationen wurde zuerst am Staatsarchiv des Kantons Bern recherchiert. Dort wurden in einem nicht weiter erschlossenen Konvolut von 30–40 Vermessungsplänen zu den Staatswäldern fünf Handrisse zum



Abb. 2: Ungefähre Einpassung des Uebersichtsplans in die Landeskarte 1:25 000.

Hirsenerwald. F[orstkreis]: 4. Gem. Wini-
gen & Bickigen-Schwanden gefunden,
welche ohne Zweifel die Arbeit des Ge-
ometers Friedrich Schaffner darstellen, ob-
wohl weder dessen Name noch das Aus-
führungsjahr angegeben sind.¹⁶ Diese
Pläne entsprechen den tatsächlichen Ge-
gebenheiten und enthalten keine fiktion-
alen Elemente.

Zum Beweis der These, dass es sich beim
Uebersichtsplan um einen Musterplan
des Geometerkonkordats handelt, waren
zwei parallel verlaufende Recherchen nö-
tig: Einerseits mussten die entsprechen-
den Aktenbestände in den Staatsarchi-
ven Bern und Aargau¹⁷ untersucht wer-
den, andererseits mussten weitere
Exemplare des Planes nachgewiesen wer-
den, denn schliesslich war der Plan laut
Vermerk «gestochen» und in womöglich
zu ermittelnder Auflage vervielfältigt
worden. Die Dokumentenrecherche er-
gab, dass laut dem *Auszug aus der Rech-
nung der Direktion des Innern betreffend
die wegen des Geometerkonkordates
gemachten Vorschüsse vom 24. März
1868 im September 1865 für Papier und
Dru[ck]k von 290 Plänen – Hirsener und
Wynigenwald von Kümmerli und Lamar-
che Fr. 159.50 und im Oktober für Arran-
gement und Stich eines Waldplanes an
Leuzinger in Bern Fr. 145.–* ausbezahlt
wurden.¹⁸ Die nach 1898 als Kümmerly
& Frey bekannte Firma war 1852 von
Gottfried Kümmerly als Lithographiebe-
trieb gegründet worden und hatte noch
im gleichen Jahr die erste Karte ge-
druckt.¹⁹ Karl Friedrich Wilhelm Lamar-
che (1800–1872) war Ende der 1820-er
Jahre als Kalligraph in die Dienste der eid-
genössischen Kanzlei getreten und hatte

ab etwa 1838 deren Lithographien be-
sorgt, bevor er 1851 in Bern ein eigenes
lithographisches Atelier gründete, um
bereits ein Jahr später Kümmerlys Ge-
schäftspartner zu werden.²⁰

Am 12. Dezember 1865 konnten je zwei
Exemplare des *Uebersichtsplans* durch
die Direktion des Innern des Kantons
Aargau unter Regierungsrat Augustin
Keller an die Konkordatskantone versen-
det werden.²¹ Bereits zwei Monate frü-
her waren je 2 *Exemplare eines Muster-
Übersichtsplanes und eines Detailplanes,
sowie der Normen für die Planzeichnung*
zugestellt worden, wobei damals ange-
merkt wurde, *dass auch das noch fehlen-
de Muster eines Waldplanes von der
Expertenkommission in nahe Aussicht
gestellt ist, und sodann mit aller Beförde-
rung nachgesendet werden wird.*²²

Friedrich Schaffner

In den für obige Recherche verwendeten
Akten finden sich auch weitere, wenn
auch spärliche Angaben zu Geometer
Friedrich Schaffner. Demnach muss er
aus Basel nach Bern gekommen sein, wo
er 1864 das Patent als Forstgeometer er-
warb.²³ Als vier Jahre später das Geome-
terkonkordat in Kraft trat, gehörte er zu
jenen 49 Aspiranten, welche aufgrund
ihres Studienganges und der vorgelegten
Leistungen im September 1868 vom Prü-
fungsausschuss zur Patentierung vorge-
schlagen wurden.²⁴ Allein 23 Bewerber
stammten aus dem Kanton Bern, was
den damaligen hohen Stand des bernisi-
schen Geometerwesens belegt. *7 Berner
Kandidaten und 2 Aargauer erfüllen die
Anforderungen noch nicht, sodass deren
Patentierung verschoben wird,* befand
allerdings der Prüfungsausschuss, aber
Schaffner gehörte zu jenen, die das Pa-
tent erhielten. Gemäss einem weiteren

Verzeichnis hatte er seit 1864 ununter-
brochen im Kanton Bern praktiziert und
war 1868 in Langenthal beim Kataster
tätig. Über seinen späteren Weg, auch
über sein Geburtsjahr, ist nichts bekannt,
ausser dass er 1896 im gedruckten *Ver-
zeichnis der Behörden und patentierten
Konkordats-Geometer* als «landesabwesen-
d» vermerkt wurde.²⁵

Aufgrund obiger Erkenntnisse darf somit
geschlossen werden, dass der *Uebersichts-
plan* mit grösster Wahrscheinlich-
keit vollständig in Bern entstanden ist
und der damalige Kantonsforstgeometer
Rohr, der dabei in grossen Teilen auf die
fünf Aufnahmeblätter²⁶ seines Mitarbei-
ters Schaffner zurückgriff, sein alleiniger
Autor war. Wenn man Schaffners Ori-
ginalpläne in einem GIS dem Musterplan
von Rohr überlagert, dann stimmen die
Blätter I – IV sehr gut mit diesem überein,
während das auf Blatt V enthaltene Ge-
biet praktisch vollständig durch fiktive
Landschaftselemente ersetzt wurde. Die
Stelle mit der «Ruine Knebelburg» auf
Blatt III ist – wie zu erwarten war – leer.
Dass der Plan nicht vom ganzen Prü-
fungsausschuss begutachtet wurde, son-
dern aus Zeitgründen ohne vorherige
Vernehmlassung gestochen wurde, las-
sen die bereits früher geschilderten Auf-
fälligkeiten in den Höhenverhältnissen
vermuten: Einem Topographen wie Jo-
hannes Wild, der zwischen 1843 und
1851 bereits die Aufnahme des ganzen
Kantons Zürich geleitet hatte, wäre diese
Widersprüche – nota bene in einem Mus-
terplan – vermutlich nicht entgangen.

Der Nachweis weiterer Exemplare

Als letzter Baustein der Beweiskette war
der Nachweis mindestens eines weiteren
Exemplars des *Uebersichtsplans* nötig.
Nachdem dieser weder in den bereits ka-
talogisierten Beständen noch in der Kar-
tensammlung von swisstopo selbst ge-
funden werden konnte, musste die Su-
che auf verschiedene Vermessungsämter,
Bibliotheken und Archive ausgedehnt
werden. Im Fokus standen die Archivinsti-
tutionen der seinerzeitigen Konkordats-
kantone sowie in zweiter Linie des Bun-
des, da es sich um ein Konkordat von
Kantonen handelte.²⁷ Ingesamt 20 Insti-
tutionen wurden unter Beilage eines di-
gitalen Bildes des gesuchten Objektes
per E-Mail angeschrieben, weil persönli-
che Recherchen vor Ort allzu zeitintensiv
gewesen wären.

Der Nachweis gelang schliesslich rund ei-
nen Monat nach Beginn der Suche am
26. Mai 2009 dank der Beharrlichkeit von
Dr. Gregor Egloff, wissenschaftlicher Ar-
chivar am Staatsarchiv Luzern.²⁸ Sein Ein-
satz – wie auch aller weiteren Auskunfts-

personen, die in irgendeiner Form zur Aufklärung unserer Fragestellung beitragen – wird hier bestens verdankt.

Per Zufall konnte ein weiteres Exemplar am 11. November 2010 in einem bisher noch nicht erschlossenen und unverzeichneten Sammelband *Artillerie-Schulen Thun* in der Kartensammlung von swisstopo nachgewiesen werden. Dieser Sammelband, der noch weitere Muster, Normen und Zeichnungsanweisungen des Geometerkonkordats enthält, wurde ab 1865 durch Oberst Arnold Schumacher (1840–1905) für die *Artillerie Modell Sammlung in Thun* – so der Stempel auf den darin enthaltenen Karten – angelegt; es ist nicht bekannt, wann der Band von dort in die Kartensammlung von swisstopo gelangte. Schumacher war ab 1859 Kaufmann in New Orleans und wirkte als Artillerist im nordamerikanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Südstaaten mit. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz liess er sich ab 1864 zum Geometer ausbilden, wurde 1866 als bernischer Forstgeometer patentiert und gehörte 1868 – im Protokoll des Prüfungsausschusses ist er unmittelbar vor Schaffner aufgelistet – zu den ersten patentierten Konkordatsgeometern.²⁹ 1867 hatte er allerdings seine militärische Laufbahn als Instruktionsoffizier der Artillerie in Bern angetreten, die er von 1894 bis 1899 als Waffenchef der Artillerie im Range eines Obersten krönte.³⁰

Dieser späte Zweit-Nachweis ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass es nicht genügt, wenn ein Objekt in einer Sammlung bloss vorhanden ist, solange es nicht in einem Repertorium verzeichnet und die einzelnen Pläne mit Signaturen adressierbar für die Forschung erschlossen sind. Eine einschneidende Erfahrung, in der Tat, heisst es doch auf dem Ex-Libris dieses Sammelbandes von Schumacher «Experto serviens. Inexpertum secans»,³¹ was man frei mit «Dem Erfahrenen dienend. Den Unerfahrenen schneidend» übersetzen könnte.

Fazit

Aufgrund vorstehender Schilderungen liess sich also die These, dass der *Uebersichtsplan* als Muster-Plan in Zusammenhang mit dem Geometerkonkordat entstanden ist, lückenlos beweisen. Das Beispiel zeigt eindrücklich, wie viel Vergangenes mit einer minutiösen Recherche auch heute noch ans Tageslicht geholt werden kann, sodass aus anfänglich Unerklärlichem nach und nach ein schlüssiges Bild entsteht. Der *Uebersichtsplan* ist ein weiteres Dokument aus der für die Vermessungs- und Kartengeschichte der Schweiz bedeutsamen Phase der 1860-er Jahre. Im Blickfeld der

Kartengeschichte standen dabei bisher primär der Abschluss der *Topographischen Karte der Schweiz 1:100 000* (Dufourkarte) und der Beginn der Arbeiten am *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000 / 1:50 000* (Siegfriedkarte). Bei dieser auf Karten fokussierten Betrachtung wurde bisher aber nur wenig beachtet, dass in der gleichen Zeitspanne mit dem Geometerkonkordat wichtige Vorarbeiten für die Vereinheitlichung der Amtlichen Vermessung geleistet wurden, welche damals noch Kataster-, ab der Einführung des Zivilgesetzbuches 1910/12 Grundbuchvermessung genannt wurde.

2012 kann das Jubiläum «100 Jahre Amtliche Vermessung» gefeiert werden. Es ist zu hoffen, dass bei diesem Anlass weitere Aufsätze in den *Cartographica Helvetica* erscheinen werden, welche vorwiegend den grossmassstäblichen Plänen (1:10 000 und grösser) gewidmet sind. Denn es gibt aus dem Gebiet der Kataster- und Grundbuchvermessungen sehr viele Pläne, die punkto ästhetischer Schönheit den kleinmassstäblichen Karten in nichts nachstehen und es verdienen, näher gewürdigt zu werden – wie zum Beispiel der seltsame und auf den ersten Blick befremdliche *Uebersichtsplan* des Hirserenwaldes.

Anmerkungen

- 1 Anfrage von Herrn Jens U. Wolfensteller, Münchenbuchsee (April 2009).
- 2 *Landeskarte 1:25 000* (LK25), Blatt 1147 Burgdorf, Grobkoordinaten 617/216. Vgl. auch <http://map.geo.admin.ch>, mit Suchwort «Hirserenwald (BE) – Wynigen».
- 3 Vgl. <http://map.geo.admin.ch>. Über *Basisdaten/Geografische Bezeichnungen* können die Erstausgabe der *Topographischen Karte der Schweiz 1:100 000* (Dufourkarte) und des *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000* (Siegfriedkarte) zugeschaltet und bei Bedarf stufenlos überblendet werden.
- 4 Dubler, Anne-Marie: *Berns Herrschaft über den Oberaargau. Zum Aufbau der bernischen Landesverwaltung im 15. Jahrhundert*. In: *Jahrbuch des Oberaargaus*, 42. Jg. (1999), S. 69–94, hier S. 89 (Karte 4: Grafschaft Wangen, Vogteien und Herrschaften im Oberaargau um 1460).
- 5 LK25, Blatt 1146 Lyss, 587 000 / 217 350. Vgl. auch <http://map.geo.admin.ch>, mit Suchwort «Chnebelburg (BE) – Bellmund». Vgl. auch *Burgenkarte der Schweiz 1:200 000*, Wabern 1978, Blatt 1 und *Beschreibung der Objekte*, S. 28. Zur Datierung vgl. Jahn, Albert: *Der Kanton Bern deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben*, Bern und Zürich 1850, S. 37–45, hier S. 38.
- 6 Dubler, Anne-Marie: Artikel *Grimmenstein* (BE). In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 5 (2006), S. 705.
- 7 Schertenleib, Urban: Artikel *Leuzinger, Rudolf*. In: *HLS* (wie Anm. 6), Bd. 7 (2008), S. 812.
- 8 Grosjean, Georges: *Kantonale Plan- und Kartenkatalog Bern*, Bern 1960, S. 500, Nr. 975, 1702, 1805, 1807 und 1815. Online zugänglich über http://www.digibern.ch/kantonaler_kartenkatalog/KKK.pdf.

- 9 Furrer, Alfred: *Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Bern 1887, S. 367–369 und 393–395.
- 10 Vgl. <http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/survey/sys/refsys/historical.html> (zitiert 1.12.2010).
- 11 Fehr, Daniel: *Das schweizerische Geometerkonkordat, seine Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit*. Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 11. Zürich 1912, 68 S. Online zugänglich über <http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/about/history/docu.html>.
- 12 Wietlisbach [Johann Baptist]: *Eine Anregung betreffend die Forstgeometer*, in: *Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen. Organ des schweizerischen Forstvereins* 14, 1863, S. 44–45, hier S. 45.
- 13 Fehr (wie Anm. 11), S. 24.
- 14 Fehr (wie Anm. 11).
- 15 Fehr (wie Anm. 11), S. 14.
- 16 STABE, BB X 4860: 5 Blätter 64 x 49.5 cm, in der Mitte senkrecht gefaltet, mit am Rand angegebenen. Massstab [1:1000] und Koordinaten fehlen. Nicht verzeichnet in Grosjean (wie Anm. 8).
- 17 StA BE, BB X 4695 und 4696 (Geometer-Konkordat Bände 1863–1867 und 1867–1905); StA AG, R03 IA06 Bd. U (Geometerkonkordat 1863–71).
- 18 StA BE, BB X 4696 (24.3.1868).
- 19 Zürcher, Christoph: Artikel *Kümmerly, Gottfried*, und Weibel, Andrea: Artikel *Kümmerly & Frey*. In: *HLS* (wie Anm. 6), Bd. 7 (2008), S. 491 und 492.
- 20 Türlér, Heinrich: Artikel *Lamarche, Karl Friedrich Wilhelm*. In: *Schweizerisches Künstler-Lexikon*, Bd. 2, Frauenfeld 1908, S. 216.
- 21 StA AG, R03 IA06 Bd. U (Kreisschreiben vom 12.12.1865).
- 22 StA AG, R03 IA06 Bd. U (Kreisschreiben vom 1.9.1865).
- 23 StA BE, BB X 4696 (22.10.1867, Verzeichnis der patentierten Forstgeometer).
- 24 StA BE, BB X 4696 (Protokoll der Prüfungskonferenz vom 25.9.1868 in Aarau).
- 25 StA BE, BB X 4696 (Schweizerisches Geometer-Konkordat, Verzeichnis der Behörden und patentierten Konkordats-Geometer 1898, Bern, 1898, S. 3).
- 26 StA BE, BB X 4860 (vgl. Anm. 16).
- 27 Ab dem 27. April 2009 wurden die Ämter für Geoinformatik und die Staatsarchive der Kantone Bern, Aargau, Basel-Stadt und -Landschaft, Zürich, Solothurn, Thurgau, das Vermessungsamt der Stadt Bern, die Bürgerbibliothek Bern, die Zentralbibliothek Zürich, die Schweizerische Nationalbibliothek und deren Graphische Sammlung sowie das Bundesarchiv entweder angeschrieben oder besucht, somit insgesamt 20 Institutionen, welche erfreulicherweise alle antworten.
- 28 StA LU, AKT 37/119 A.1-9 (Geometer, im Allgemeinen (1863–1899)), hier A.2.
- 29 StA BE, BB X 4696 (Protokoll der Prüfungskonferenz vom 25.9.1868 in Aarau).
- 30 Müller-Grieshaber, Peter: Artikel *Schumacher, Arnold*. In: *HLS* (wie Anm. 6), Version vom 15.6.2010 (noch unveröffentlicht).
- 31 Gerster, Ludwig: *Die schweizerischen Bibliothekszeichen* (Ex-Libris), Kappelen 1898, S. 166 (Nr. 2070, dort aber falsch zitiert).

Martin Rickenbacher
Dr. phil. I, Dipl. Ing. ETH
Ländteweg 1, CH-3005 Bern
E-Mail: martin.rickenbacher@bluewin.ch